

SCHAFFUNG UND ENTWICKLUNG VON KURZEN VERSORGUNGSKETTEN UND LOKALEN MÄRKTEN SOWIE UNTERSTÜTZENDE ABSATZFÖRDERUNG (16.04.1.)

9.6.1 BESCHREIBUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS ZU VORHABENSART 16.04.1.

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach **Verfahren 1** (Geblocktes Verfahren). Es werden zwei Auswahlverfahren pro Jahr vorgesehen. Die Stichtage werden von der Bewilligenden Stelle vorab veröffentlicht.

Mehrjährige Vorhaben werden nur für einen Zeitraum von maximal drei Jahren genehmigt. Nach einer Evaluierung ist eine Verlängerung des Genehmigungszeitraums nach Antragstellung um weitere drei Jahre möglich.

Mit der Bewilligung ist in Wien die Landwirtschaftskammer und allen anderen Bundesländern der Landeshauptmann betraut. Das BMLFUW ist Bewilligende Stelle für bundesländerübergreifende Vorhaben.

9.6.2 BESCHREIBUNG DER AUSWAHLKRITERIEN ZU VORHABENSART 16.04.1.

Die Bewertungskriterien stellen vor allem auf die Synergien eines gemeinsamen Marktauftrittes der Kooperationspartner (Landwirte bzw. Einbindung von Gewerbetrieben in der Lebensmittelverarbeitung) ab.

Neben ökonomischer Effekte (Erhöhung der Wertschöpfung) soll die Maßnahme auch zur Verbesserung der Qualität in der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung beitragen.

Der Bezug der Produkte aus der lokalen Umgebung reduziert Transportwege und stärkt die regionale, saisonale Ausrichtung der Produktion und Vermarktung. Verbunden damit ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen der Region.

Bei der Festlegung der Bewertungskriterien werden zumindest folgende Aspekte berücksichtigt:

- Neuheit und Umfang der Zusammenarbeit;
- Erhöhung der Wertschöpfung;
- Qualitätsorientierte Produktion, Verarbeitung und Vermarktung;
- Lokaler Bezug
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen

Ist in einem Auswahlverfahren bei Punktegleichstand eine weitere Reihung von Förderanträgen erforderlich, so erfolgt diese nach der Anzahl der nachgewiesenen Kooperationspartner (Kriterium 1).

9.6.3 TABELLE ZU DEN AUSWAHLKRITERIEN EINSCHLISSLICH PUNKTESCHEMA
ZU VORHABENSART 16.04.1.

16.04.1. Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung				
Das zur Auswahl stehende Projekt muss mindestens 16 von 40 möglichen Punkten erreichen, damit eine ELER-Kofinanzierung möglich ist.				
Auswahlkriterium	Parameter	Mögliche Punkte	Erreichte Punkte	Nachweis durch
Kriterium 1: Marktmacht des Zusammenschlusses	mehr als 5 Kooperationspartner	2		Projektbeschreibung
	mehr als 10 Kooperationspartner	5		
	mehr als 25 Kooperationspartner	8		
	mehr als 50 Kooperationspartner	10		
Kriterium 2: Vertragsdauern des Zusammenschlusses	mehr als 1 Jahr vertragliche Bindung	1		Projektbeschreibung / Verträge (schriftlich)
	mehr als 2 Jahre vertragliche Bindung	2		
	mehr als 3 Jahre vertragliche Bindung	3		
Kriterium 3: Innovationsgehalt	Anzahl neuer Produkte und/oder Verfahren	4		Projektbeschreibung
Kriterium 4: Erhöhung der Wertschöpfung	Umsatzsteigerung in%	6		Projektbeschreibung
Kriterium 5: Qualität	Erhöhung des Anteils an Qualitätserzeugnissen um 10%	1		Projektbeschreibung
	Erhöhung des Anteils an Qualitätserzeugnissen in um 20%	2		
	Einführung von Qualitätssicherungs- und Rückverfolgbarkeitssystemen	4		
16.04.1. Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung				
Kriterium 6: Umwelt	Anteil biologisch erzeugter Produkte in der Vermarktung	4		Projektbeschreibung
Kriterium 7: Lokaler Bezug	Entfernung des Marktes (der Verkaufsstelle von der landwirtschaftlichen Produktion	4		Projektbeschreibung

Kriterium 8: Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen	Anzahl der bestehenden Arbeitsplätze, Schaffung neuer Arbeitsplätze	5		Projektbeschreibung
Gesamtpunkteanzahl:		40		
Mindestpunkteanzahl:		16		

9.7 STÄRKUNG DER HORIZONTALEN UND VERTIKALEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AKTEURINNEN BZW. AKTEUREN IM FORST- UND WASSERWIRTSCHAFTLICHEN SEKTOR (16.05.1.)

Diese Vorhabensart untergliedert sich in vier verschiedene Fördergegenstände:

1. Starthilfe für die Gründung von Verbänden bzw. anderer Kooperationsformen für die Errichtung, dem Management und den Betrieb von Schutzmaßnahmen für Naturgefahrenrisiken, Anpassungsmaßnahmen an die Klimafolgen und der Verbesserung des Wasserhaushaltes sowie des Gewässerzustandes und der Gewässerpflege (Fördergegenstand 1)
2. Unterstützung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteurinnen bzw. Akteuren im Rahmen der nachhaltigen Waldwirtschaft“ (Fördergegenstand 2)
3. Unterstützung von horizontalen waldwirtschaftlichen Kooperationen bei neuen Projekten (Fördergegenstand 3)
4. Erstellung eines betrieblichen Kooperationskonzeptes (Fördergegenstand 4)

Für Fördergegenstand 1 liegen nachfolgend getrennte Beschreibungen des Auswahlverfahrens und der Auswahlkriterien vor.